

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Einrichtung eines Jugendspielplatzes im Stadtgebiet Helmstedt

In der letzten Sitzung des Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales am 16.02.2011 wurde vom zuständigen Betreuer des Jugendparlaments in Laatzten u.a. vorge-tragen, dass dort Jugendspielplätze vorhanden sind. Einzelheiten zu den Jugendspielplätzen in Laatzten können den Seiten 15 bis 17 der von der Stadt Laatzten überlassenen (*und mit dem Protokoll zur o.a. Sitzung verteilten*) Präsentation entnommen werden.

In dieser Ausschusssitzung wurde nachgefragt, ob es in der Stadt Helmstedt bereits einen vergleichbaren Jugendspielplatz für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren gebe bzw. ob und inwieweit verneinendenfalls ein solcher oder ähnlicher Spielplatz im Stadtgebiet eingerichtet werden könnte.

Gegenwärtig sind Jugendspielplätze vergleichbarer Art und Weise wie in Laatzten im Gebiet der Stadt Helmstedt nicht vorhanden. Mit der Skateranlage wird allerdings ein insoweit spe-zieller Jugendspielplatz vorgehalten, für den allerdings wegen Beschwerden aus der Nach-barschaft aus immissionsschutzrechtlichen Gründen strenge Öffnungszeiten einzuhalten sind (*montags bis sonnabends von 14.00 bis 20.00 Uhr*). Eine zeitlich erweiterte Öffnung mit dem Ziel einer inhaltlich-konzeptionellen Ausdehnung (= *Ergänzung um einen Jugendspiel-platz*) ist dort mithin aus Rechtsgründen nicht machbar.

Die Vorhaltung von Spielplätzen war mit dem Niedersächsischen Gesetz über Spielplätze geregelt, das allerdings mit dem Gesetz zur Änderung des Modellkommunen-Gesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 mit Wirkung zum 13.12.2008 aufgehoben wurde. Bis dahin galt nach diesem Gesetz, dass zum Spielen im Freien Spielplätze für Kleinkinder im Alter bis zu 6 Jahren und für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren anzulegen sowie zu un-terhalten sind. Nicht berührt hatte dieses Gesetz die bedarfsgerechte Schaffung weiterer Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten für z.B. Jugendliche.

Die Erstellung eines Jugendspielplatzes wäre somit eine zusätzliche freiwillige Aufgabe, die Auswirkungen auf das Produkt 5511 hätte, dem die Spielanlagen bzw. Kinderspielplätze zu-gerechnet sind und das vom Fachbereich Straßen, Natur, Umwelt bewirtschaftet wird. Zur Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben ist allerdings zu bemerken, dass die Nds. Kommu-nalprüfungsanstalt in Ihrem Bericht über die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 bereits dringend

anempfohlen hat, die Aufwendungen für bestehende freiwillige Leistungen kurzfristig und umfassend auf den Prüfstand zu stellen und dabei sowohl die grundsätzliche Notwendigkeit als auch die Höhe jeder einzelnen Maßnahme kritisch zu betrachten. Ferner wurde bemängelt, dass die Stadt es bei der Reduzierung des relativ hohen Umfangs der freiwilligen Leistungen an einer konsequenten Vorgehensweise fehlen ließ.

Wie den Ausführungen des Jugendparlaments im Übrigen zu entnehmen ist, kam der Wunsch nach einem Jugendspielplatz vom Jugendparlament selbst, das zuvor örtliche Bedarfslagen ergründet hat. Die weitere Entwicklung des Antrags auf Einrichtung eines Jugendparlaments in der Stadt Helmstedt sollte deshalb außerdem abgewartet werden, um etwaigen späteren und ggf. anderen Interessenlagen nicht vorwegzugreifen.

Nach alledem sieht die Verwaltung für die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben wie der Einrichtung eines Jugendspielplatzes derzeit keinen Raum.

gez. Eisermann

(Eisermann)